

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 KL
Bearbeitungsdatum : 13.01.2020
Druckdatum : 13.01.2020

Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TURMOTEMP II/400 KL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Lubricant Consult GmbH

Straße : Gutenbergstraße 13

Postleitzahl/Ort : 63477 MAINTAL (GERMANY)

Telefon : +49 6109/7650-0

Telefax : +49 6109/7650-51

E-Mail : msds-request@lubcon.com

Ansprechpartner für Informationen : Umwelt & Arbeitsschutz: Dr. Rüdiger Hofmann

1.4 Notrufnummer

+49 6109/7650-0

Mo – Fr von 8 – 16 Uhr MEZ

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1H-Benzotriazol (1,2,3) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119979079-20-xxxx ; EG-Nr. : 202-394-1; CAS-Nr. : 95-14-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

Weitere Inhaltsstoffe

PFAE-Öl (Perfluoralkylether)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 KL
Bearbeitungsdatum : 13.01.2020
Druckdatum : 13.01.2020

Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

PTFE-Pulver (Polytetrafluorethylen)

Anorganische Feststoffe

Nicht kennzeichnungspflichtige Additive

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Reaktionen mit brennbaren Stoffen möglich.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). ABC-Pulver. BC-Pulver. Schaum. Trockener Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Scharfer Wasserstrahl. Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Gase/Dämpfe, ätzend. Sehr giftig beim Einatmen. Pyrolyseprodukte, toxisch, fluorhaltig. Fluorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 KL
Bearbeitungsdatum : 13.01.2020
Druckdatum : 13.01.2020

Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder. Kieselgur.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt. Augenkontakt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 13

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Fernhalten von

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen Feuchtigkeit. Staubablagerungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 KL
Bearbeitungsdatum : 13.01.2020
Druckdatum : 13.01.2020

Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : = 0,54 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 1 d
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : = 0,54 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 1 d
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : = 9,55 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : = 1,08 mg/kg
Sicherheitsfaktor : 1 d
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : = 19 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : = 0,0194 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : = 0,158 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : = 0,0194 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : = 0,00375 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : = 0,00375 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Grenzwert : = 0,003 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : = 39,4 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 KL
Bearbeitungsdatum : 13.01.2020
Druckdatum : 13.01.2020

Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

Augenschutz: nicht erforderlich. Vermeiden von: Augenkontakt.

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Handschutz ist nicht erforderlich

Bei häufigerem Handkontakt : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk). BR (Butylkautschuk).

Empfohlene Handschuhfabrikate : EN ISO 374; DIN EN 420

Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : weiß

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand :			pastös
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	300 °C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)	>	290 °C
Flammpunkt :	(1013 hPa)		keine/keiner
Dampfdruck :	(50 °C)	<<	0,01 hPa
Dichte :	(20 °C)	=	1,97 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Pulverförmige Metalle. Aluminium. Leichtmetalle. Titan. Lewis-Säure.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Pyrolyseprodukte, toxisch, fluorhaltig. Fluorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Analogieschluss:

Akute Wirkungen



Handelsname : TURMOTEMP II/400 KL
Bearbeitungsdatum : 13.01.2020
Druckdatum : 13.01.2020

Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 7000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 17900 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : = 1910 mg/m³
Expositionsdauer : 3 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Ergebnis : Leicht reizend

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Ergebnis : Stark reizend

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Parameter : Sensibilisierung der Haut (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 406

Nach Einatmen

Parameter : Sensibilisierung der Atemwege (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Prüfergebnis : Negativ.

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : Genmutationen Mikroorganismen (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Prüfergebnis : Negativ.
Methode : OECD 471 (Ames Test)
Parameter : Chromosomenaberrationen Säugerzellen (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Genotoxizität
Spezies : Maus
Prüfergebnis : Negativ.
Methode : OECD 474

Reproduktionstoxizität

Entwicklungstoxizität/Teratogenität



Handelsname : TURMOTEMP II/400 KL
Bearbeitungsdatum : 13.01.2020
Druckdatum : 13.01.2020

Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Prüfergebnis : Negativ.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.1 Toxizität

Analogieschluss:

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : = 1300 mg/l
Expositionszeitdauer : 96 h
Parameter : EC50
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : = 200 mg/l
Expositionszeitdauer : 24 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : = 141,6 mg/l
Expositionszeitdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : IC50 (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Wirkdosis : = 15,4 mg/l
Expositionszeitdauer : 96 h
Parameter : IC50 (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Hemmung der Biomassenentwicklung
Wirkdosis : 91 - 141 mg/l
Expositionszeitdauer : 72 h

Bakterientoxizität

Parameter : EC50
Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionszeitdauer : 3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Konzentration : = 2,563
Parameter : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (1H-Benzotriazol (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Konzentration : = 1,34

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 KL
Bearbeitungsdatum : 13.01.2020
Druckdatum : 13.01.2020

Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

12.8 Gesamtbeurteilung

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Abfälle getrennt sammeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

VOCV-Verordnung

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TURMOTEMP II/400 KL
Bearbeitungsdatum : 13.01.2020
Druckdatum : 13.01.2020

Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.